

**335. Welche Rechte und Pflichten besaß der Beliehene dem Lehen gegenüber?**

1. Er durfte sein Gut weder verkaufen noch vertauschen.
2. Er konnte sein Lehen in beliebiger Weise ausnutzen:
  - a) indem er es in eigene Nutznießung nahm,
  - b) indem er es von Fremden nutzen ließ,
  - c) indem er es an andere zu Lehen gab.
3. Er konnte sein Lehen allein durch den Spruch von Standesgenossen verlieren:
  - a) wegen Vernachlässigung der übernommenen Pflichten,
  - b) wegen Verletzung der Treue (Felonie).

**336. Wie entwickelte sich der deutsche Adelsstand? [514!].**

1. Der altgermanische Adel war kein besonderer Stand, sondern genoß nur höheres Ansehen und hatte größeres Besitztum.
2. Unter Merowingern und Karolingern entstand der Hof- und Dienstadell, der den alten Erbadell (soweit er noch vorhanden war) verdrängte [105].
3. Unter den Sachsenkaisern gewann der Reiterdienst größere Bedeutung: es entstand der Kriegsadell.
4. Unter Franken und Hohenstaufen ging aus der Vereinigung des Hof- und Dienstadells mit dem Kriegsadell der Ritteradell der Vasallen hervor:
  - a) Die eigentlichen (unmittelbar vom Könige belehnten) Vasallen bildeten den hohen Adel.
  - b) Die von einem Großen belehnten Aftervasallen gehörten zum niederen Adel. } [337].

**337. Welche Pflichten und Rechte hatten die Glieder des Adelsstandes?**

1. Der hohe Adel (= Fürsten) bestand aus den großen Vasallen und bildete den Reichsstand [326].
  - a) Die Kirchenfürsten waren jetzt des „Reiches erste Lehnsträger“.
  - b) Die Laienfürsten kamen erst in zweiter Linie und trugen fast sämtlich von jenen Lehen.
2. Der niedere Adel setzte sich zum größten Teil aus Aftervasallen zusammen:
  - a) Aus Grafen und freien Herren (Freiherren, Barone), die vielfach Vertreter des Königs waren [324].
  - b) Aus der Ritterschaft, d. h. denen, die ihren Heeresdienst zu Roß zu leisten vermochten:
    - α) den ursprünglich Freien, die ein größeres Besitztum nicht hatten erwerben können,